

VERFAHRENSVERMERKE

<p>Präambel und Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung</p> <p>Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Melle diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.</p> <p>Melle, den 30.05.2022</p> <p>gez. Dettmann Bürgermeisterin</p>	<p>Einleitungsbeschluss</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.</p> <p>Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.10.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Melle, den 31.05.2022</p> <p>gez. Look Stadtbaurat</p>	<p>Frühzeitige Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben vom 28.12.2020 bis 08.02.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange BauGB eingeholt worden.</p> <p>Melle, den 31.05.2022</p> <p>gez. Look Stadtbaurat</p>
<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 01.06.2021 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben vom 14.06.2021 bis 19.07.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange BauGB eingeholt worden.</p> <p>Melle, den 31.05.2022</p> <p>gez. Look Stadtbaurat</p>	<p>Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.01.2022 beschlossen. Der Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Melle erfolgte am 30.03.2022.</p> <p>Melle, den 31.05.2022</p> <p>gez. Look Stadtbaurat</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB mit Verfügung (Az.: 6.3 - 24 - 20 - 2022) vom 14.09.2022 genehmigt.</p> <p>Osnabrück, den 14.09.2022</p> <p>gez. Hauschild Landkreis Osnabrück</p>
<p>Bekanntmachung</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 01.10.2022 wirksam geworden.</p> <p>Melle, den 06.10.2022</p> <p>gez. Dettmann Bürgermeisterin</p>	<p>Verletzung von Vorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.</p> <p>Melle, den _____._____</p> <p>..... Stadtbaurat</p> <p>Baunutzungsverordnung</p> <p>Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)</p>	<p>Planverfasser</p> <p>Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch:</p> <p>o.9 stadtplanung olaf schramme Dipl.-Ing. Stadtplanung AKNW / SRL Opferstraße 9 32423 Minden Tel. 0571 972695-96 schramme@o-neun.de</p> <p>Minden, den 25.04.2022</p> <p>gez. Schramme (O. Schramme)</p>

Planzeichnung

M 1: 5.000



Rechtswirksamer FNP der Stadt Melle

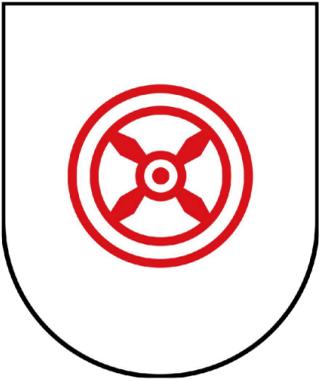


20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

- 
Räumlicher Geltungsbereich der FNP-Änderung
- 
Sondergebiet "Einzelhandel"
(gem. § 1 Abs. 2 Nr. 11 i.V.m. § 11 Abs. 3 BauNVO)
- 
Wohnbaufläche
(gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- 
gemischte Baufläche
(gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Stadt Melle



20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abschrift

Bestandteil dieser Flächenutzungsplanänderung sind die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung. Beigefügt ist eine Begründung und eine zusammenfassende Erklärung.